



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Angerwiese II“ - Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat am 05.11.2019 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 53/9, 146/2 und 179/16 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 53/25, 53/2 (Hauptstraße), 136/4, 136/6, 137/1, 146 (Mühlbach), 179/3 und 180, jeweils Gemarkung Scheuring, die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Angerwiese II“ durchzuführen.

Nachdem die Grundstücke der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten realisierten Baugebiete im Gemeindegebiet Scheuring zwischenzeitlich nahezu vollständig veräußert sind und immer neue Anfragen nach Bauland in der Gemeinde eingehen, sieht sich die Gemeinde Scheuring vor die Aufgabe gestellt, weitere Bauflächen zur Deckung der vorliegenden Bauanfragen auszuweisen. Zur langfristigen Sicherung der geplanten Wohnbebauung an dem vorgesehenen Standort, zur Gewährleistung der angestrebten städtebaulichen Struktur und Gestaltung, der verkehrlichen sowie der umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen an diesen Bereich hat die Gemeinde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Angerwiese II“ und somit auch die Erweiterung des Baugebietes „Angerwiese“ beschlossen.

Der vom Gemeinderat am 15.10.2024 gebilligte Vorentwurf zum Bebauungsplan setzt sich aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 15.10.2024 zusammen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

**vom 04. November 2024 bis einschließlich 05. Dezember 2024**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.scheuring.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Angerwiese II“



Scheuring, 28.10.2024

angeheftet: 30.10.2024

abgenommen: 06.12.2024

Konrad Maisterl  
Erster Bürgermeister

